KARATE DO OBWALDEN

Karate Do Sarnen Karate Do Hergiswil



Karate Do Giswil Karate Do Sachseln

Postfach 742, CH-6060 Sarnen 2, osu@karate-ow.ch, www.karate-ow.ch

«Karate Do Obwalden»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021



Version: 19. April 2021

Ersteller: Shihan Klaus Ming, Dojoleiter

Bernhard Wyrsch, Vereinspräsident

Mitglied der International Federation of Karate Switzerland Kyokushinkai (IFK)

Hauptsponsor: Vereinsponsoren:















Covid 19 Verordnungen des Bundesrates vom 14. April 2021

Gemäss den am 14. April 2021 vom Bundesrat verordneten Massnahmen gelten für den Bereich Sport ab 19. April 2021, in Ergänzung der früher verordneten Massnahmen, folgende Grundsätze:

- Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Einschränkungen.
- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sind ohne Einschränkungen sowohl Indoor wie auch im Freien erlaubt.
- Wettkämpfe in sämtlichen Sportarten sind gestattet, jedoch nur ohne Zuschauer.
- In Innenräumen besteht für die Leiterpersonen eine Maskenpflicht
- Sportanlagen können für Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche Jahrgang 2001 und jünger offen sein.
- Für Personen Jahrgang 2000 und älter gilt:
- Im Freien: Sportaktivitäten von Personen ab Jahrgang 2000 sind im Freien und in Gruppen von maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) möglich. Körperkontakt ist nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird. Kann der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden, muss eine Maske getragen werden
- **Im Innenbereich:** Sportaktivitäten in Innenbereichen sind wieder möglich. Pro Raum (z.B. Turnhalle) sind maximal 15 Personen zulässig. Es muss eine Maske getragen **und** der Abstand von 1,5m eingehalten werden. Die Maske darf nur unter bestimmten Bedingungen abgelegt werden. Kontaktsportarten sind verboten.
- Wettkämpfe ohne Publikum sind erlaubt (maximal 15 Teilnehmende plus Abstand und/oder Gesichtsmaske).

Unter anderem wird die Maskentragpflicht wie folgt, weiter ausgedehnt:

- Seit dem 19. Oktober gilt eine Maskenpflicht für alle Personen in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in Wartebereichen des öffentlichen Verkehrs und in Bahnhöfen und Flughäfen. Neu muss auch in den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben eine Maske getragen werden, wie zum Beispiel in Aussenbereichen von Läden und an Veranstaltungsorten, auf Terrassen in Restaurants und Bars und auf Wochen- und Weihnachtsmärkten. Eine Maskenpflicht gilt auch in belebten Fussgängerbereichen, z.B. in Einkaufsstrassen in Innenstädten, und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.
- Auch in Schulen ab der Sekundarstufe II gilt neu eine Maskentragpflicht. Ebenso gilt eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz, es sei denn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros). Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen soweit möglich Homeoffice ermöglichen und an Arbeitsstätten für den Schutz der Mitarbeitenden sorgen. Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder bis zu 12 Jahren, Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können und Gäste in Restaurants und Bars, wenn sie am Tisch sitzen.

KARATE DO OBWALDEN

Karate Do Sarnen Karate Do Hergiswil



Karate Do Giswil Karate Do Sachseln

Postfach 742, CH-6060 Sarnen 2, osu@karate-ow.ch, www.karate-ow.ch

Basierend auf diesen Verordnungen gilt folgendes Schutzkonzept für den Verein Karate Do Obwalden

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, während dem Training, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten (im Karate grüssen wir mit OSU).

Aus diesem Grund sind momentan nur Trainings mit Kihon (Grundschule), Kata (Kür) oder Konditionstraining/Athletiktraining gestattet, bei welchen diese Abstandsregelung eingehalten werden kann.

Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt, im Aussenbereich weiterhin nur, wenn eine Maske getragen wird.

3. Maskentragpflicht

Für Personen ab Jahrgang 2000 gilt die Maskentragpflicht gem. Verordnungen des Bundes und der Kantone. Bei Trainings draussen kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden kann.

4. Handhygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder mit Spezialmittel desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

Die Karateka's waschen beim Brünneli vor dem Dojo-Eingang (in Turnhallen im WC-/Garderoben-bereich) die Hände mit Seife und Wasser – vor und nach dem Training. Im Dojo Sarnen stehen auch Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5. Personenbeschränkung

Ab Jahrgang 2000 und älter sind Sportaktivitäten in Gruppen bis max. 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) draussen und drinnen erlaubt.

6. Kindertrainings / Anfängerkurse

Die Kindertrainings und Anfängerkurse mit Karatekas Jahrgang 2001 und jünger dürfen in den Innenräumen der Sportanlagen durchgeführt werden. Diese Trainings können ohne Einschränkungen abgehalten werden. Die Trainingsleiter haben eine Schutzmaske zu tragen und die Abstandsregel so gut wie möglich einzuhalten.

Mitglied der International Federation of Karate Switzerland Kyokushinkai (IFK)

Hauptsponsor: Vereinsponsoren:













KARATE DO OBWALDEN

Karate Do Sarnen Karate Do Hergiswil



Karate Do Giswil Karate Do Sachseln

Postfach 742, CH-6060 Sarnen 2, osu@karate-ow.ch, www.karate-ow.ch

7. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu ermöglichen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Für das Karate Do Obwalden wird pro Training vom verantwortlichen Trainer eine Präsenzliste mit Name, Vorname und Handynummer der teilnehmenden Karateka's geführt. Es wird dazu die vorhandene Vorlage der Präsenzliste KDO verwendet, welche vom Dojoleiter Shihan Klaus Ming zur Verfügung gestellt wird.

Die verantwortlichen Trainer sind:

Dojo Giswil: Sempai Florian Marty (078 783 21 36) Dojo Sachseln: Sempai Robin Denver (079 885 28 08) Dojo Hergiswil: Sempai Jürg Frey (079 736 08 67) Dojo Sarnen: Shihan Klaus Ming (079 759 11 87)

Bei Abwesenheit des verantwortlichen Trainers übernimmt diese Aufgabe der jeweilige Stellvertreter.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Präsident Bernhard Wyrsch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon 079 606 62 29 oder bernhard.wyrsch@karate-ow.ch).

9. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist gültig ab dem 19. April 2021.

Selbstverständlich werden weitergehende oder gelockerte Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden jeweils entgegengenommen, im Schutzkonzept berücksichtigt und entsprechend angepasst und in den Vereinsaktivitäten umgesetzt.

Dojo Giswil: Kanton Obwalden und Gemeinde Giswil Dojo Sachseln: Kanton Obwalden und Gemeinde Sachseln Dojo Hergiswil: Kanton Nidwalden und Gemeinde Hergiswil Dojo Sarnen: Kanton Obwalden und Gemeinde Sarnen

Sarnen, 19. April 2021

Vorstand KDO

Mitglied der International Federation of Karate Switzerland Kyokushinkai (IFK)

















Der Trainingsbetrieb des Karate Do Obwalden wird ab 19. April 2021, unter Einhaltung der Verordnungen von Bund, Kanton und Gemeinden und des derzeit gültigen Schutzkonzeptes des Karate Do Obwalden, wie folgt durchgeführt:

Dojo Giswil

Dienstag 18.30–20.00 Uhr Kindertraining (Jg 2001 und jünger) ohne Einschränkungen

Dojo Sachseln

Mittwoch 18.30 – 20.00 Uhr Kindertraining (Jg 2001 und jünger) ohne Einschränkungen

Dojo Hergiswil

Montag 18.00 − 19.00 Uhr Kindertraining (Jg 2001 und jünger) ohne Einschränkungen

Dojo Sarnen

Mittwoch 18.30 – 20.00 Uhr Wettkampftraining (Jg 2001 und jünger)

ohne Einschränkungen

Freitag 17.00 – 18.30 Uhr Kindertraining bis 16 Jahre ohne Einschränkungen

Freitag 18.30 – 20.00 Uhr Wettkampftraining (Jg 2001 und jünger)

ohne Einschränkungen

Trainingsangebot (Outdoor) für Karateka's ab Jahrgang 2000 (und jüngere) jeweils:

Hartplatz neben Kollegigärtnerei Sarnen / vis-à-vis Kantonsspital Obwalden

Montag, 18.30-20.00 Uhr (bei schlechtem Wetter im Dojo KDO)

Samstag 09.00-10.30 Uhr (bei schlechtem Wetter im Dojo KDO)

Training im Gi und mit Turnschuhen (Schutzmaske und Schoner mitnehmen)

Anmeldung obligatorisch:

www.sportsnow.ch/go/karate-do-obwalden-und-ming-karate